

# Alles was Sie wissen sollten.

Ein Überblick über Taxen, Preise und vieles mehr.

1. Spitex
2. Zusatzleistungen
3. Wohnungsreinigungen
4. Hotellerie-Pakete
5. Hausordnung
6. Betreuungspauschale
7. Busfahrplan
8. Notfallnummern

# 1. Spitex Residenz Küsnacht

## Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegerische Leistungen werden nach Verordnung des Hausarztes von der Krankenversicherung übernommen. Diese übernimmt in der Regel während 60 Stunden pro drei Monate die Kosten der Pflege. Falls mehr Stunden benötigt werden, braucht es die Bewilligung Ihrer Krankenversicherung.

Pflegerische Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig und von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Die Klientinnen und Klienten müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die obligatorische Patientenbeteiligung selbst übernehmen.

<b>Tarif KVG</b>	pro 5 Minuten	pro Stunde
Abklärung, Beratung und Anleitung (min. 10 Minuten).....	6.40	76.90
Behandlungspflege (min. 10 Minuten).....	5.35	63.00
Grundpflege (min. 10 Minuten).....	4.40	52.60
	pro 5 Minuten	pro Tag
Patientenbeitrag.....	0.64	max. 7.65

## Nicht kassenpflichtige Leistungen

Nicht kassenpflichtige Leistungen, wie z. B. hauswirtschaftliche Leistungen, werden von der Grundversicherung der Krankenversicherung nicht übernommen. Es gibt Zusatzversicherungen, welche einen Beitrag daran leisten. Bitte klären Sie dies mit Ihrer Versicherung ab. Spitex-Leistungen können auch durch die Ergänzungsleistungen der AHV/IV finanziert werden.

<b>Tarife</b>	pro 15 Minuten	Mindesteinsatz
Hauswirtschaft/Reinigung inkl. Material.....	12.50	15 Minuten
Spezialreinigung inkl. Material.....	15.00	60 Minuten
Einkauf und Besorgungen.....	17.50	15 Minuten
Einsatzpauschale pro ausserplanmässigen Notfall-Einsatz.....		100.00

## Tarif Zusatzdienste

### Material

Artikel, welche von der Grundversicherung übernommen werden, verrechnet die Spitex Residenz Küssnacht zum Mittel- und Gegenstandslistenpreis (MiGeL) direkt der Krankenversicherung.

Alle anderen Artikel gehen zu Ihren Lasten und werden zu einem kosten-deckenden Preis verrechnet (Preisliste Material). Dafür wird eine separate Rechnung erstellt.

Darüber hinausgehende Medikamente, Pflegeprodukte und Verbandsmaterialien, die im Pflegeeinsatz notwendig sind, werden durch Ihre Apotheke geliefert und verrechnet.

### Mahlzeitendienst

Frühstück .....	15.00 pro Person / Einsatz
4-Gang-Mittagessen.....	30.00 pro Person / Einsatz
Abendessen.....	25.00 pro Person / Einsatz

Tagespauschale Vollpension.....	70.00 pro Person
Monatspauschale Vollpension.....	1 800.00 pro Person

Monatspauschalen Frühstück .....	360.00 pro Person
Monatspauschale Mittagessen.....	810.00 pro Person
Monatspauschale Mittag- und Abendessen.....	1 440.00 pro Person
Monatspauschale Abendessen.....	630.00 pro Person

Getränke sind im Preis nicht inbegriffen.

### Schlüsselverwaltung

Die Schlüsselverwaltung durch die Spitex wird mit 40 Franken pro Monat verrechnet.

## Allgemeine Bestimmungen

Die Spitex Residenz Küsnacht erbringt Dienstleistungen aufgrund der Richtlinien und Empfehlungen der Dachorganisationen. Die erforderlichen Dienstleistungen werden nicht zeitgenau, sondern innerhalb von «Zeitfenstern» erbracht. Folgende Leistungen werden verrechnet:

### 1. Hilfe-, Pflege- und Betreuungsleistungen

- 1.1. Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), hauswirtschaftliche und Betreuungsleistungen: Im Zusammenhang mit diesen Leistungen werden auch die Erstellung und Bearbeitung der Hilfe- und Pflegedokumentation, Bedarfserhebungen sowie das allfällige Erstellen zeitaufwändiger Berichte, wie z. B. Überweisungsrapporte bei Eintritt ins Spital oder Krankenhaus oder Berichte an Krankenversicherer und andere Institutionen, verrechnet;
- 1.2. Spezielle Dienstleistungen im Spitex-Büro der Residenz Küsnacht (z. B. gewünschte Kontrollanrufe, Absprache mit Arzt/Ärztin oder Institutionen, telefonische Beratung von Angehörigen oder Bezugspersonen);
- 1.3. Die Instruktion/Anleitung von Angehörigen und Bezugspersonen durch das Spitex-Personal.

### 2. Von der Spitex Residenz Küsnacht abgegebenes Pflegematerial

### 3. Vereinbarte Einsätze, die von den Klientinnen und Klienten nicht spätestens 36 Stunden vorher abgesagt werden, werden mit einer Umtriebsentschädigung von 75 Franken verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Leistungseinheit für Pflichtleistungen gemäss Krankenpflegegesetz (KVG) beträgt gemäss Vorgaben der Krankenversicherer im Minimum 10 Min. pro Einsatz, der anschliessende Abrechnungstakt beträgt 5 Min. Gemäss Administrativvertrag mit den Krankenversicherern hat die Rechnungsstellung nach dem System «tiers payant» zu erfolgen, d. h., die Rechnungen für KLV-Leistungen (Pflegeleistungen) werden dem Krankenversicherer von der Spitex direkt zugestellt. Die Patientenbeteiligung muss dem Klienten mit separater Rechnung zugestellt werden. Die Nichtpflichtleistungen werden im Abrechnungstakt von 15 Min. verrechnet und Ihnen in Rechnung gestellt.

Klientinnen und Klienten, die bei ihrem Krankenversicherer eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten für Nichtpflichtleistungen allenfalls zurückfordern.

## Anspruch auf Spitex-Dienstleistungen

Spitex-Dienstleistungen werden aufgrund einer Bedarfsabklärung und je nach Leistungsart (Pflichtleistungen/Nichtpflichtleistungen) aufgrund einer ärztlichen Verordnung erbracht.

Sollten Sie grundsätzliche Fragen und Anregungen zur Erbringung unserer Dienstleistungen haben, bitten wir Sie, mit unserer Spitex-Leitung unter der Nummer 044 913 27 22 Kontakt aufzunehmen.

Als externe Anlaufstelle empfehlen wir Ihnen die Organisation «Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Zürich», Malzstrasse 10, 8045 Zürich, Telefon 058 450 60 60.

## 2. Tarife Zusatzleistungen

### Zusatz- und weitere Dienstleistungen

Zusätzlich zum Grundangebot stehen verschiedene Dienstleistungen, die separat verrechnet werden, zur Verfügung.

#### Betreuungs- und Pflegedienste

Z. B. Begleitung Arztbesuche, Bereitstellen medizinischer Hilfsgeräte und Pflegematerial, Betreuungsgespräche, Hilfestellungen, Vermittlung von ärztlicher Betreuung, Kurzzeit- und Entlastungspflege usw.

Dipl. Pflegefachperson.....	90.00 / Stunde
Pflegehilfe.....	70.00 / Stunde
Auslösen Notruf-Knopf inkl. 15-Minuten-Einsatz einer dipl. Pflegefachperson.....	100.00 pauschal

#### Technische Dienste

Zum Beispiel Bilder aufhängen, Reparaturen, Material entsorgen, elektronische Geräte installieren und kontrollieren usw.

Leiter Technischer Dienst.....	90.00 / Stunde
Technischer Dienst.....	75.00 / Stunde
Privatfernseher anschliessen.....	50.00 pauschal

#### Wohnungsreinigungen

Eine monatliche Wohnungsreinigung von 1.5 Stunden ist gemäss Ihrem Vertrag inklusive. Zusätzliche Reinigungen werden nach Stunden abgerechnet. Sehen Sie dazu auch das Kapitel 3 «Wohnungsreinigung» auf Seite 6 und 7. Notwendige zusätzliche Grundreinigungen können bei einem gültigen Spitex-Auftrag als Nichtpflichtleistung über die Spitex verrechnet werden und beim Krankenversicherer über die Zusatzversicherung allenfalls zurückgefordert werden.

Standardreinigung.....	50.00 / Stunde
Spezialreinigung.....	60.00 / Stunde
Entsorgung / Grobabfuhr .....	40.00 / 100 Kilo

#### Wäscheservice

Ihre Wäsche können Sie vormittags an der Panorama Park Réception abgeben. Dort erhalten Sie auch den Wäschesack und das Auftragsformular mit den aktuellen Preisen. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie das Formular nicht in den Sack zu legen. Empfindliche Stücke übergeben wir der chemischen Reinigung. Der Service benötigt in der Regel drei Tage. Der Wäscheservice unserer Lingerie kann bei einem gültigen Spitex-Auftrag als Nichtpflichtleistung über die Spitex verrechnet werden und beim Krankenversicherer über die Zusatzversicherung allenfalls zurückgefordert werden.

Zuschlag Expressdienst.....	5.00 / Auftrag
-----------------------------	----------------

Alle Preisangaben in CHF

# 3. Wohnungsreinigung

Eine monatliche Wohnungsreinigung von 1.5 Stunden ist gemäss Ihrem Vertrag inklusive. Das Pflichtenheft der Reinigungskräfte beinhaltet die Standardreinigung. Nach Absprache können auch Zwischenreinigungen innerhalb der monatlichen Wohnungsreinigung geleistet werden. Das bedeutet jedoch, dass möglicherweise nicht alle Standardreinigungen erledigt werden können.

## 3.1. Standardreinigung

Küche

- Spülbecken inkl. Armaturen reinigen
- freie Oberflächen reinigen
- Glaskeramikherd (inkl. Schalter) reinigen
- Dampfabzug-Oberfläche reinigen (nach Bedarf)
- Backofen aussen reinigen
- Türfronten und Griffe reinigen
- Abfallbehälter reinigen (nach Bedarf)
- Boden staubsaugen
- Boden feucht aufnehmen
- Spinnweben entfernen
- Lichtschalterabdeckungen reinigen

Korridor, Wohn- und Schlafzimmer

- Möbeloberflächen bis 1.70 m abstauben (es darf keine Leiter benutzt werden)
- Bilderrahmen abstauben
- Polstermöbel saugen (nach Bedarf)
- Dekokissen auf dem Sofa ausschütteln
- Boden staubsaugen
- Boden feucht aufnehmen
- Sockelleisten abstauben
- Spinnweben entfernen
- Lichtschalterabdeckungen reinigen

Unterstützung

- Hilfe beim Wechseln der Bettwäsche
- Hilfe beim Wäschebügeln

Badezimmer

- Spiegel reinigen
- Lavabo, Seifenschale, Zahngläser reinigen
- Dusche/Badewanne und Armaturen reinigen
- Duschglaswand reinigen
- WC reinigen
- WC-Bürstenhalter und -Bürste reinigen
- Boden und Teppich staubsaugen
- Boden feucht aufnehmen
- Spinnweben entfernen
- Radiatoren reinigen (nach Bedarf)
- Lichtschalterabdeckungen reinigen

Reduit

- Boden staubsaugen
- Boden feucht aufnehmen
- Lichtschalterabdeckungen reinigen

Änderungen vorbehalten

### 3.2. Spezialreinigung

- Fenster
- Lamellen
- Balkon inkl. Regenrinne
- Schränke innen und Möbel über 1.70 m
- Backofen und Kühlschrank innen
- Lüftung im Bad und Reduit
- Dampfabzug inkl. Säule
- Entkalkung von Armaturen
- Plättli im Badezimmer gründlich reinigen
- Matratze kehren
- schwere Möbel verschieben

### Tarife

Sollten Sie ausserhalb der monatlichen Standardreinigungen Arbeiten in Auftrag geben, gelten folgende Tarife:

Standardreinigung.....	50.00 / Stunde
Spezialreinigung.....	60.00 / Stunde
Entsorgung / Grobabfuhr.....	40.00 / 100 Kilo

Aufträge für Reinigungen - ausgenommen die monatliche Standardreinigung - müssen 5 Tage im Voraus gebucht werden. Dies gilt auch für Änderungen oder Annullationen. Kurzfristigere Änderungen werden verrechnet. Ihre Aufträge für Reinigungen erteilen Sie bitte an der Réception.

## 4. Hotellerie-Pauschalen

### Pauschalen für Mahlzeiten

Paket «Vollpension»	Frühstück, Mittagessen (4-Gänge, bedient) und Nachtessen, exkl. Getränke. Jeden Tag im Restaurant der Residenz Küsnacht.	
	pro Monat für Einzelperson.....	1 800.00
	pro Monat für zwei Personen.....	3 600.00
Paket «Mittag- und Abendessen»	Mittagessen (4-Gänge, bedient) und Nachtessen, exkl. Getränke. Jeden Tag im Restaurant der Residenz Küsnacht.	
	pro Monat für Einzelperson.....	1 440.00
	pro Monat für zwei Personen.....	2 880.00
Paket «Mittagessen»	Mittagessen (4-Gänge, bedient) exkl. Getränke. Jeden Tag im Restaurant der Residenz Küsnacht.	
	pro Monat für Einzelperson.....	810.00
	pro Monat für zwei Personen.....	1 620.00
Paket «Abendessen»	Nachtessen. Jeden Tag im Restaurant der Residenz Küsnacht.	
	pro Monat für Einzelperson.....	630.00
	pro Monat für zwei Personen.....	1 260.00
Paket «Frühstück»	Frühstück. Jeden Tag im Restaurant der Residenz Küsnacht.	
	pro Monat für Einzelperson.....	360.00
	pro Monat für zwei Personen.....	720.00

Ihr Paket können Sie jeweils auf Ende Monat ändern. Abwesenheiten können ab dem 7. Tag berücksichtigt und rückvergütet werden. Die Pakete sind persönlich, nicht übertragbar und auf die jeweiligen Mahlzeiten bezogen.

<b>Einzelne Mahlzeiten</b>	Frühstück.....	12.00 pro Person
	4-Gang-Mittagessen.....	27.00 pro Person
	Abendessen.....	21.00 pro Person

Getränke sind im Preis nicht inbegriffen.

### Lieferpauschale

Möchten Sie Ihre Mahlzeiten in Ihrer Wohnung serviert haben, wird eine Lieferpauschale von 10.00 Franken pro Mahlzeit erhoben. Die Pauschale entfällt, wenn die Mahlzeiten aus gesundheitlichen Gründen nicht im Restaurant eingenommen werden können und diese mit einem gültigem Spitex-Auftrag über die Spitex geliefert werden.

# 5. Hausordnung

## Grundsatz

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Parteien. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

### 1. Allgemeine Ordnung

In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Teppiche, Türvorlagen, Flaumer und dergleichen dürfen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt, gebürstet oder geklopft werden. Ferner ist zu unterlassen:

- Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Korridoren, Kellergängen oder allgemeinen Räumen und vor dem Haus.
- Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf den Balkonen, vor den Fenstern und an Sonnenstoren. Das Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen, welche höher als die Brüstung sind.

### 2. Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohnenden besondere Rücksicht zu nehmen.

Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr darf kein Wasser in die Badewanne eingelassen werden. Lärm verursachende Reinigungsarbeiten dürfen nur werktags zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgeführt werden. Auch in dieser Zeit soll übermässiger, störender Lärm vermieden werden.

Sowohl während der Tages- als auch während der Nachtzeit ist es untersagt, Musik- und Fernsehapparate sowie Musikinstrumente aller Art bei offenen Fenstern oder Türen und auf den Balkonen zu benützen. Auch bei geschlossenen Fenstern und Türen dürfen Radio- und Fernsehapparate oder Plattenspieler nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Das Musizieren ist grundsätzlich nur für die Dauer von je einer Stunde zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Musizieren zu unterlassen.

Kindern ist das Spielen im Treppenhaus, im Lift und in den allgemeinen Räumen des Hauses nicht erlaubt. Ein Kinderspielplatz steht an der Rietstrasse beim Kleintiergehege zur Verfügung.

Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung, soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind.

- 3. Waschküche, Trockenräume** Die Wasch- und Trockenautomaten dürfen von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr benützt werden. Die Reihenfolge und die Zeitdauer der Benützung dieser Einrichtungen sind in der Regel durch einen entsprechenden Benützungsplan festgelegt. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Die Waschküche, die Trockenräume und die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt dem nachfolgenden Benutzer zu übergeben. An Sonntagen ist das Waschen zu unterlassen. Im Übrigen gilt die Waschordnung, welche im Waschraum angeschlagen ist.
- 4. Haustüre** Die Haustüre ist ausserhalb der Öffnungszeiten der Réception immer abzuschliessen. Dasselbe gilt für alle übrigen, ins Freie führenden Türen.
- 5. Korridore** Spitzige Schuhabsätze oder mit hartem Material beschlagene Schuhe verletzen den Parkett-Bodenbelag. Bei unsachgemässen Verhalten haftet der Verursacher für den Schaden.
- 6. Lift** Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benützen.
- 7. Heizungs-, Warmwasserleitungen** Um ein Einfrieren der Leitungen, Bodenheizung und Radiatoren zu verhindern, dürfen sämtliche Räume bei Frostgefahr nur für kurze Zeit gelüftet werden.
- 8. Grünflächen** Für die Benützung der Grünfläche im umliegenden Park sind die Weisungen der Verwaltung und des Hauswartes zu befolgen.
- 9. Haustiere** Das Halten von Haustieren ist ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung untersagt. Das ausnahmsweise Dulden von Haustieren kann nach freiem Ermessen der Verwaltung jederzeit widerrufen werden.
- 10. Kehricht** Für die Kehrichtbeseitigung stehen Container zur Verfügung. Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken in den Containern zu deponieren. Für Glas, Weissblech und kompostierbaren Abfall stehen spezielle Container zur Verfügung. Für sperrige Abfälle sind die Weisungen der Gemeinde und der Verwaltung zu beachten. Metallgegenstände und anderer Sondermüll sind bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben.

### **11. Autoeinstellhalle, Parkplatz**

Auf den Parkplätzen in der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Autos keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden. Jeder Parkplatzmieter hat ein eigenes nummeriertes Parkfeld zur Verfügung. Das Parkieren von Autos der Feriengäste muss mit der Verwaltung abgesprochen werden. Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d. h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Mieter bestimmt.

### **12. Unterhalt und Reinigung**

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Verursacher sofort zu beseitigen. Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der Wohnungsmieter.

Badewannen und Lavabos dürfen nicht mit scharfen Mitteln gereinigt werden. Auch dürfen keine glasurangreifenden Badezusätze verwendet werden. Weder ins Waschbecken noch ins WC dürfen Abfälle irgendwelcher Art geworfen werden. Abfall-Speiseöl darf nicht in den Ablauf geschüttet werden (Gewässerschutz), sondern ist bei der Altölsammelstelle der Gemeinde abzugeben.

### **13. Diverses**

Der Verwaltung ist es freigestellt, bei Bedarf Ergänzungen und Änderungen in der Hausordnung vorzunehmen.

## **6. Betreuungspauschale**

Zu unseren Mietzinsen erheben wir für alle Mieterinnen und Mieter eine Betreuungspauschale (CHF 350.– für eine Person / CHF 600.– für zwei Personen). Diese verspricht Ihnen einen hohen Service und mehr Sicherheit.

### **Leistungen**

- 24-Stunden-Notrufdienst (365 Tage) mit Bereitschaft von diplomiertem Pflegepersonal inklusive Alarmsystem
- Koordination aller Serviceangebote durch die Panorama Park Réception
- Regelmässige Apéros, Kaffee- und Kuchen-Treffen sowie weitere Anlässe und Aktivitäten je nach Programm
- Vollelektronische Schliessanlage der Liegenschaft inklusive allabendlichen Kontrollgängen
- Monatliche professionelle Wohnungsreinigung (1½ Stunden)
- 2 x wöchentlicher Einkaufsbus (siehe Punkt 7)
- Wöchentliche Gottesdienste
- Auf Wunsch Seelsorge von unseren zwei Pfarrerinnen

## 7. Fahrplan «Poschti-Büssli»

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sa./So.
<b>Panorama Park - Abfahrt vor dem Haupteingang</b>					
	09.30 ↓ 09.35			09.30 ↓ 09.40	
<b>Zumikon - Migros</b>			<b>Küsnacht - Coop</b>		
	10.30 ↓ 10.35			11.00 ↓ 11.10	
<b>Panorama Park - Ankunft vor dem Haupteingang</b>					

Jeweils am Dienstag um 9.45 Uhr und am Donnerstag um 14.00 Uhr haben Sie die Möglichkeit mit dem «Seniorenbus» der Residenz nach Küsnacht zu fahren. Bitte melden Sie sich vorab am Empfang der Residenz.

## 8. Notfallnummern

Notruf Residenz .....	044 913 21 00
Notfall-Arzt.....	0800 33 66 55
Ambulanz.....	144
Feuerwehr.....	118
Polizei.....	117
Vergiftungen.....	145

Küsnacht, im Dezember 2023/gis  
Änderungen vorbehalten  
Alle Preisangaben in CHF

**Panorama Park**  
Bethesda Alterszentren AG  
Rietstrasse 27  
8700 Küsnacht  
Telefon 044 913 27 40  
Telefax 044 913 27 56  
info.panoramapark@bethesda-alterszentren.ch

Alle Angaben sind auch online abrufbar:  
[www.bethesda-alterszentren.ch/panorama-park-kuesnacht](http://www.bethesda-alterszentren.ch/panorama-park-kuesnacht)

